

Archiv 01.04.1/01.04.0/31.08
Geschäft 2023-110
Status öffentlich
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 22. August 2023

Abstimmungen und Wahlen

Plakatierung vor den kantonalen und eidgenössischen Wahlen 2023

Festlegung Standort und Rahmenbedingungen - Wiedererwägung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15. November 2022 die Rahmenbedingungen für die Plakatierung auf dem Dorfplatz anlässlich der kantonalen und eidgenössischen Erneuerungswahlen 2023 festgelegt.

Im Nachgang zu den kantonalen Erneuerungswahlen wurde festgestellt, dass der Punkt 2 des Dispositivs im Hinblick auf die eidgenössischen Erneuerungswahlen vom 22. Oktober 2023 angepasst werden soll. Gemäss den Rahmenbedingungen im Beschluss vom 15. November 2022 konnten einzig Kandidatinnen oder Kandidaten aus Bassersdorf je 1 Plakatständer F4 beanspruchen. Diese Regelung ist für die bevorstehenden eidgenössischen Erneuerungswahlen zu eng gefasst, da Ortsparteien ohne eigene Kandidatin oder Kandidaten keine Plakate stellen dürfen.

Erwägungen

Für die kommenden eidgenössischen Erneuerungswahlen sollen die Rahmenbedingungen des Beschlusses vom 15. November 2023, Dispositiv 2, angepasst werden. Die übrigen Punkte des Dispositivs bleiben unverändert. Da es sich beim Standort am Dorfplatz um öffentlichen Grund handelt, soll gewährleistet werden, dass alle Ortsparteien die Möglichkeit für Wahlwerbung erhalten. Für parteiunabhängige Kandidatinnen und Kandidaten aus Bassersdorf ändert sich nichts.

Der Punkt 2 des Dispositivs soll deshalb wiedererwägungsweise wie folgt angepasst werden:

"Pro Kandidatin/Kandidat oder Ortspartei aus Bassersdorf steht 1 Plakatständer, Format F4, zur Verfügung."

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Punkt 2 des Dispositives des Beschlusses vom 15. November 2022 wird in Wiedererwägung gezogen und wie folgt angepasst:
Pro Kandidatin/Kandidat oder Ortspartei aus Bassersdorf steht 1 Plakatständer, Format F4, zur Verfügung.
2. Die übrigen Punkte des Dispositivs des Beschlusses vom 15. November 2022 bleiben unverändert.
3. Die Abteilung Dienste + Sicherheit wird mit der Kommunikation und der Umsetzung beauftragt.

Beschluss
vom 22. August 2023
Seite 2 | 2

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Ortsparteien/politische Organisationen
- _ Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- _ Bereichsleitung Tiefbau
- _ Strassenmeister
- _ Kommunalpolizei
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Fleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch